

Sachverhalt:

Veranlassung

Die mit Natursteinpflaster befestigten Abschnitte in der Fußgängerzone werden von mobilitätseingeschränkten Menschen (mit Rollatoren oder Rollstühlen) als hinderlich wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 016/23 – Barrierefreie Fußgängerzone; hier: Antrag der Stadtratsfraktion der BASIS vom 12.03.2021 verwiesen (Kenntnisgabe im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 09.02.2023 sowie im Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe am 14.02.2023), in der die geplanten Maßnahmen bereits beschrieben wurden. Im Februar 2023 war aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Abstimmungen zwischen der Deutschen Telekom und der Stadt bezüglich der erforderlichen Tiefbauarbeiten noch keine Aussage zum Zeitpunkt der Umsetzung möglich. Weiterhin war noch nicht absehbar inwiefern die verschiedenen Maßnahmen (Glasfaserlegung der Deutschen Telekom sowie Beseitigung der Hochwasserschäden und Verbesserung der Barrierefreiheit seitens der Stadt) sowohl räumlich als auch zeitlich kombinierbar sein werden.

Geplante Maßnahmen

Im Zusammenhang mit den aktuell stattfindenden Tiefbauarbeiten der Deutschen Telekom, aufgrund der Hochwasserschäden wird das alte Telekommunikationsnetz (Kupferkabel) durch ein Glasfasernetz ersetzt, erfolgt nunmehr der Austausch des vorhandenen Natursteinpflasters gegen geschnittenes Natursteinpflaster um eine ebene und gut begehbare Oberfläche zu erzielen. Beginnend in der Neustraße wird entlang der ohnehin im Zuge der Glasfaserlegung aufgedragenen Trassen punktuell das geschnittene Natursteinpflaster eingebaut. Die betroffenen Bereiche sind teilweise auch anhand ihres Verlegemusters zu erkennen, während das ursprüngliche Natursteinpflaster im Segmentbogen verlegt wurde erfolgt die Verlegung des geschnittenen Natursteinpflasters in Reihe (vgl. Anlage 1).

Nach Fertigstellung der Arbeiten ergeben sich somit auch abseits der ohnehin gut begehbaren Asphaltflächen weitere barrierearme Korridore entlang der Ladenlokale.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für diese Maßnahme wurden bei dem bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen geführten Sachkonto 52420130 – Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen eingestellt.

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme bindet Arbeitskraft bei der Abteilung für Straßenbau und Verkehr.

Anlagen:

1_Fotos